

**Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über  
die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes  
gem. § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)**

**Ich beantrage die Bestätigung, dass der u. g. Aufstellort den Vorschriften des § 1 bzw. § 2 Nr. 1 - 3  
Spielverordnung entspricht.**

**Angaben zum Aufstellort**

Anschrift Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Der Aufstellort wird betrieben als <input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft Eine Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG ist erteilt. Es handelt sich <b>nicht</b> um eine erlaubnisfreie Gaststätte.
<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb
<input type="checkbox"/> Spielhalle Größe der Spielfläche:

**Antragssteller/in**

Firma/Verein oder Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**Kontakt**

E-Mail
Telefon/Mobilfunk

**Die mir erteilte Allgemeine Aufstellerlaubnis nach § 33 c Gewerbeordnung**

<input type="checkbox"/> liegt dem Ordnungsamt bereits vor. <input type="checkbox"/> ist in Kopie als Anlage beigefügt.
Die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist von mir nach <b>§ 14 GewO</b> angezeigt worden, und zwar in folgender Gemeinde:

**Hinweis zum Datenschutz:**

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bielefeld sowie zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen können der Homepage der Stadt Bielefeld oder dem Aushang im Dienstgebäude entnommen werden. Auf Wunsch wird Ihnen eine Datenschutzerklärung auch ausgehändigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

## Weitere Informationen zum Antrag auf Geeignetheitsbestätigung

### Benötigte Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck:

- Aufstellerlaubnis gem. § 33c GewO

#### **Zusätzlich bei Gaststätten und Beherbergungsbetrieben:**

- Grundrisszeichnung mit Kennzeichnung des beabsichtigten Aufstellortes

#### **Zusätzlich bei Spielhallen:**

- Grundrisszeichnung mit Kennzeichnung der Spielfläche

#### **Verwaltungsgebühr:**

Im Sinne des § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) wird ein Vorschuss erhoben (siehe Hinweise). Der Gebührenrahmen beträgt 50,00 € - 2.500,00 €.

Grundgebühr ohne Ermäßigungen/Mehraufwände	
Schank- und Speisewirtschaften; Schankwirtschaften; Beherbergungsbetriebe	1.200,00 €
Spielhallen	1.500,00 €

#### **Hinweise:**

- Die Gebührenfestsetzung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Vorteils nach der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag.

#### **Je nach Stadtbezirk erhalten Sie weitere Informationen unter der folgenden Telefonnummer**

Stadtbezirk	Anschrift	Telefon 0521 / 51-
Mitte, Schildesche, Stieghorst, Dornberg, Gadderbaum	Ordnungsamt Bielefeld Ravensberger Park 5	-2200
Brackwede	Bezirksamt Brackwede Germanenstr. 22	-5225
Heepen	Bezirksamt Heepen Salzufler Str. 13	-2035
Sennestadt	Bezirksamt Sennestadt Lindemann-Platz 3	-5613
Senne	Bezirksamt Senne Windelsbleicher Str. 242	-5502
Jöllenbeck	Bezirksamt Jöllenbeck Amtsstr. 13	-6606
<b>Oder per E-Mail: <a href="mailto:gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de">gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de</a></b>		